

Edelstahl und Glas auf Friedhöfen jetzt erlaubt

dibi **Burbach**. Die Verwendung von Edelstahl und damit verbundene Schrifttafeln aus Glas sind künftig auch auf den Friedhöfen in der Gemeinde Burbach erlaubt. Der Rat stimmte am Dienstag einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Gleichzeitig beschloss er die 2. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung.

Ausschlaggebend für diese Änderung war der Antrag eines Neunkirchener Bestattungsunternehmens, das die Gebietsvertretung für derartige „Pforzheimer Grabmale“ übernommen hat. Es beantragte die Erlaubnis, diese Grabmale auch auf Burbacher Friedhöfen errichten zu dürfen.

Als die Gemeinde zunächst auf die bestehende Satzung verwies, die dies nicht zuließ, konterte der Bestatter mit dem Hinweis auf Verwaltungsgerichtsurteile, die entsprechende Ablehnungen aufhoben mit der Begründung, dass eine Ablehnung gegen Artikel 2 des Grundgesetzes verstoße. Zudem habe auch die Gemeinde Wilnsdorf nach Prüfung der Rechtslage die Genehmigung erteilt. Desweiteren soll die Gemeinde laut Ratsbeschluss prüfen, ob auf gemeindlichen Flächen die Einrichtung eines Friedwaldes möglich ist. Dies hatte die SPD-Fraktion beantragt.